

der König habe den Gästen Feierabend geboten. Die Hochzeit und Vermählung der Seelen mit dem Königssohn im Hochzeitmahl beginnt zwar hienieden, setzt sich aber dann in Ewigkeit fort ohne Ende. Welch unsäßbares Glück der würdigen Gäste!

„Viele sind berufen, wenige auserwählt!“ — Alle Menschen sind berufen, wie wenige von den rund 1500 Millionen nehmen wirklich teil am Hochzeitmahl Christi! Auch wir sind geladen und berufen, folgen wir in rechter Weise, dann sind wir auch auserwählt!

Schönebeck-Elbe.

J. Maitworm.

II. (Wo lag Emmaus?) Diese noch immer strittige Frage muß letztlich doch aus dem Texte des Lukasevangeliums heraus ihre Lösung finden. Die Nachrichten der Tradition und die alten geographischen Angaben sind ja zu spärlich und unsicher. Der biblische Text entscheidet, welche Hypothese die beste ist. Jene muß es sein, die dem ganzen Text am einfachsten gerecht wird. Ein Lösungsversuch dieser Art sei kurz vorgelegt.

Die Emmauszünger waren schon von Jerusalem aufgebrochen, ehe die Erscheinungen Jesu vor den Frauen im Apostelkreise bekannt waren; sie kannten nur die erste Engelserscheinung (Mt 24, 22 f.). Die Grabuntersuchung durch Petrus und Johannes schloß sich unmittelbar an diese Erscheinung der Engel, die bei Tagesanbruch war. Dies war etwa 6 bis 7 Uhr früh. Da Magdalena gleich danach den Erstandenen sah, was die Emmauszünger nicht mehr erfuhren, so müssen dieselben gegen 7 bis 8 Uhr Jerusalem oder wenigstens die Apostel verlassen haben. Die Zeit des Aufbruches nach Emmaus steht somit fest.

Bei der Ankunft in Emmaus sagen die Jünger: „Es will Abend werden, der Tag hat sich schon geneigt!“ Damit begründen sie ihre Einladung an Jesus, bei ihnen zu bleiben — über Nacht. War es denn schon Abendzeit? — Wenn sie den ganzen Tag gewandert sind, dann stimmt schlecht dazu die in Mt 24, 13 genannte Entfernung des Fleckens von Jerusalem. 60 Stadien — zu je 120 römischen Doppelschritten von je 1·50 Meter gerechnet = je 180 Meter — sind nämlich nur 10·8 Kilometer, ein Weg von gut zwei Stunden. Auch bei langsamster Gangart mußten sie schon vor Mittag da sein. Erst von Mittag ab hat aber das Wort Berechtigung: Es will Abend werden, der Tag hat sich geneigt. Vor der mittäglichen Tageshöhe ist dies Wort unwahr. Im Bestreben, den Gast zum Bleiben zu bewegen, ist die Uebertreibung allenfalls nach Mittag verständlich; sie raten von der Weiterreise für den Nachmittag ab.

Der zuverlässige Codex Sinaiticus gibt nun statt 60 Stadien deren 160 an, eine Strecke von 28·8 Kilometer oder 5·75 Stunden. Die Unterhaltung auf dem Wege, die Besprechung des Gesetzes von Moses an durch alle Propheten, also des ganzen Alten Testaments, erfordert eine längere Zeit, ein langsames Tempo der Wanderung. Die obige kurze Wegstrecke von zwei Stunden will schlecht dazu passen. Die Dauer von fast sechs Stunden jedoch wäre nicht zu hoch. Damit aber ist auch

von 7 bis 8 Uhr an die Mittagshöhe überschritten, und gegen 1 bis 2 Uhr ist das Wort der Einladung nicht mehr unberechtigt, mag es auch starkes Drängen zur Annahme verraten.

Allerdings wird die Angabe des Sinaiticus stark bekämpft unter Hinweis auf die Gesamtzahl der andern Texte. Doch wie weit sind die andern voneinander abhängig gerade an dieser Stelle? Zudem ist beim Abschreiben der Texte ein Auslassen der Hundert vor sechzig leichter erklärlich als ein Hinzufügen. Die Ehrfurcht vor dem heiligen Texte verbot eine bewußte Aenderung. Eine unbewußte Aenderung, Schreib- oder Hörfehler, bewirkt eher ein zu wenig als zu viel. Bei der Wahl, welcher Text der ursprüngliche ist, hat der Sinaiticus hier einen Vorzug.

Dazu aber findet die Lesart des Sinaiticus eine Bestätigung durch die von Hieronymus bezeugte alte Tradition, welche Emmaus im alten Nikopolis sieht. Dies ist aber 176 Stadien von Jerusalem entfernt, 31.68 Kilometer oder 6.3 Stunden, immer 5 Kilometer als eine Wegstunde gerechnet. Lukas hat die Entfernung nicht abgemessen, sondern abgeschätzt, daher fällt der Unterschied von 2.88 Kilometer oder einer guten halben Stunde nicht ins Gewicht.

Setzen wir also zur Probe die Entfernung von sechs Stunden = Jerusalem—Nikopolis in den Bericht ein. Diesen Weg machten die Jünger doppelt, hin und zurück. Gingen sie von Jerusalem nach Emmaus langsam, so eilten sie auf dem Rückweg. Betrug die Entfernung nur zwei Stunden, so wären sie auch dann, wenn sie erst nachmittags von Emmaus aufbrachen, lange vor Abendzeit bequem nach Jerusalem gelangt. Wie aber bei sechs Stunden? Denn waren sie bis gegen 12 Uhr in Emmaus, saßen etwa 2 bis 3 Uhr zu Tische und brachen gegen 3 Uhr wieder auf, um so gegen 9 Uhr abends in Jerusalem einzutreffen. Der Bericht hebt als besondere Leistung hervor, daß sie noch zur selben Stunde den Rückweg antraten. Bei zwei Stunden Weg ist das sicher nichts Besonderes; wohl aber bei sechs Stunden, dann waren sie ermüdet, dann war es auch höchste Zeit, wollten sie noch vor Nacht Jerusalem erreichen. Nur die sechs Stunden hin und zurück bedeuten eine besondere Marschleistung, wozu ihnen die Freude Kraft gab.

Die alte Annahme, Nikopolis sei das lukianische Emmaus, gewinnt durch diese Umstände außer dem Zeugnis des Sinaiticus bedeutend an Wahrscheinlichkeit. Sie läßt jedoch nicht die Auffassung zu, daß die Jünger einladung abends gesprochen und das Emmausmahl buchstäblich ein Spätmahl sei, denn dann konnten sie unmöglich sechs Stunden zurück gehen. Die Jünger sagen indes auch keineswegs, es sei Abend, sondern: Es will Abend werden! — nicht, der Tag sei vorüber, sondern mir: Der Tag hat sich geneigt. Sie wählen diese Ausdrücke, um den liebgewonnenen Gefährten zum Uebernachten in Emmaus zu drängen, wie ja auch sonst ein Gastgeber, der einen lieben Gast gern fesseln möchte, mit gelinder Uebertreibung sagt: Es ist schon spät, du kannst doch nicht mehr reisen, bleibe bei uns! Die Emmausjünger zeigen danach noch durch ihre eigene Rückreise, daß ihr Wort nur eine dringliche Einladung

war, nicht aber die wirkliche Unmöglichkeit einer Reise zu dieser Stunde besagte.

Schönebeck-Elbe.

J. Maitworm.

III. (Zur Beurteilung der Schwere der Sünde des sogenannten Sakramentierens.) Manche Prediger und Asketen, seltener die eigentlichen Moralthologen, sind außerordentlich scharf in der Beurteilung dieses ganz gewiß recht zu verwerfenden Mißbrauches. Aber so verwerflich und tadelnswert die Sache an sich ist, man darf doch nicht weiter gehen, als es subjektiv und objektiv berechtigt ist. Was zunächst die subjektive Schuld betrifft, so ist schon von ganz bedeutenden Moralthologen, z. B. Vallerini, auf den wichtigen Umstand hingewiesen worden, daß die einzelnen „sakramentierischen“ Aeußerungen solcher Leute meist ohne augenblickliche genügende Ueberlegung erfolgen, so daß schon unter diesem Gesichtspunkt von einer schweren Sünde keine Rede sein kann, daß es daher auch vollständig überflüssig ist, darüber Zahlenangaben in der Beicht zu verlangen: wie Vallerini sehr richtig bemerkt, sündigen solche Leute nicht so sehr im einzelnen Falle, als dadurch, daß sie sich nicht genügend Mühe geben, eine eingewurzelte üble Gewohnheit abzugewöhnen. Auch ist es solchen Leuten bei derartigen Aeußerungen — es gehört dies auch zur Frage der subjektiven Beurteilung der Schuldbarkeit — meist absolut nicht Ernst mit dem, was ihr Mund ausspricht: sie haben nur das Bedürfnis nach einer „emphatischen“ Redeweise, wozu sie freilich in unpassender Weise heilige Dinge mißbrauchen. Darum hat seinerzeit P. Bachtler S. J. seligen Andenkens, als er Feldpater der päpstlichen Zuaven war, dieselben „fluchen“ gelehrt und sich dieser Lehrtätigkeit später gerühmt! Er lehrte sie nämlich irgend welche kräftige, aber unschuldige Worte aussprechen, z. B. aus dem hebräischen Alphabet, damit die tapferen Krieger so ihrem gepreßten Herzen Luft machen konnten.

Was aber die objektive Seite der Sache betrifft, so bezeugen die vielfach in solchen Fällen angewandten Verheißungen der an sich etwas Heiliges bedeutenden Worte, daß nicht nur die Leute eine eigentliche Entheiligung nicht beabsichtigen, wie auch, daß es sich eigentlich in Wirklichkeit doch nicht um die heiligen Sachen handelt, die da scheinbar mißbräuchlich genannt werden. Zu diesem letzteren Momente möchten wir im folgenden eine Bemerkung machen, die auf etwas aufmerksam macht, was gar nicht beachtet wird, aber doch unseres Erachtens der Beachtung wohl wert ist. Wir sprechen nämlich die Vermutung aus, daß bei dem ursprünglichen Entstehen dieses Mißbrauches man speziell bei der Verwendung des Wortes „Sakrament“ gar nicht an ein Sakrament in dem jetzt gebräuchlichen kirchlichen Sinne des Wortes und noch weniger an das allerheiligste Altarsakrament dachte.

Was bedeutet im kirchlichen und kirchenrechtlichen Latein der Ausdruck: Juramenti sacramento interposito? Nichts anders als eine eidliche Versicherung. Schon im klassischen Latein ist die spezielle „heilige Sache“, die mit dem Wort „sacramentum“ allgemein bezeichnet wird,